

Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Bearbeitung von BAföG-Anliegen für Bremer Studierende“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Gesamten Text der Anfrage einfügen, einschließlich evtl. Vorbemerkung.

1. Wie ist die Antragslage bei der Bearbeitung von BAföG-Anträgen und wie hat sie sich durch die Corona-Krise entwickelt?
2. Wie war und ist die Erreichbarkeit des Amtes für Ausbildungsförderung („BAföG-Amt“) und wie ist die Verfügbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Anfragen, Beratung, sowie die Bearbeitung von Anträgen?
3. Wie erfolgt im Land Bremen die Umsetzung der Weisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Härtefallregelungen bei der Berechnung der Regelstudienzeit und wie werden die BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher und Antragstellerinnen und -steller darüber informiert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das im Studierendenwerk angewendete Fachverfahren ‚BAFSYS2‘ wertet ausschließlich verschiedene Anträge aus. Ablehnungen, die dem Grunde nach ausgesprochen werden sowie noch nicht beschiedene Anträge werden im System nicht geführt.

Eine manuelle Zählung der Anträge ist vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der Zugehörigkeit des BAföG-Amtes als Teil der sog. kritischen Infrastruktur nicht möglich.

Die vom System ausgewerteten Zahlfälle, insbesondere in der Studieninlandsförderung, bilden die tatsächlichen Antragszahlen daher nicht vollständig ab. Aufgrund der Corona-Krise und des dadurch häufig bedingten Einkommenswegfalls der Antragstellenden bzw. deren Eltern wird zwar mit einem Anstieg der Antragszahlen gerechnet, aber die Entwicklung der Zahlfälle in den Monaten März bis Mai 2020 lässt im Vergleich zum Vorjahr bei den Studierenden einen leichten

Abwärtstrend erkennen, während bei den Schülerinnen und Schülern ein Aufwärtstrend beobachtet werden kann.

Die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge auf Auslandsförderung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden ist hingegen deutlich gesunken, da aufgrund der Reisebeschränkungen Auslandsaufenthalte nicht wie geplant angetreten werden können.

Zu Frage 2:

Seit März dieses Jahres findet keine persönliche Beratung im BAföG-Amt mehr statt. Die Zeiten der persönlichen Erreichbarkeit wurden über die üblichen telefonischen Sprechzeiten hinaus durch telefonische Sprechzeiten ersetzt. Auf dem elektronischen Weg per E-Mail bzw. über das Online-Portal kann das Amt für Ausbildungsförderung wie gewohnt kontaktiert werden.

Um die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu gewährleisten, konnte vom 25. März bis zum 19. Mai 2020 in den Doppelbüros nur einer von zwei Arbeitsplätzen besetzt werden.

Nachdem entsprechende Hygienemaßnahmen getroffen wurden und die Gefährdungsbeurteilung erfolgte, sind seit dem 20. Mai 2020 wieder alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ausbildungsförderung am Arbeitsplatz.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat inzwischen einige Vollzugsregelungen aufgrund der Coronakrise durch Erlasse im Sinne der BAföG-Geförderten getroffen. Darin wurde unter anderem auch klargestellt, dass pandemiebedingte Ausbildungsunterbrechungen einen schwerwiegenden Grund darstellen und daher zu einer Verlängerung der Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus führen.

Das BMBF richtet seine Vollzugserlasse an die Obersten Landesbehörden mit der Vorgabe, diese an die Ämter für Ausbildungsförderung weiterzuleiten und im Vollzug zu beachten. Bei Bedarf ergehen durch die Oberste Landesbehörde noch ergänzende Hinweise.

Die Ämter für Ausbildungsförderung sind im Rahmen Ihrer Auskunftspflicht gehalten, die Antragstellenden über die geltende Rechtslage zu informieren und zu beraten.

Über diese Informationen erhalten die Antragsstellenden zusätzlich über die Homepage des Studierendenwerks und in persönlich adressierten E-Mails Kenntnis. Im Übrigen weist auch das BMBF auf seiner gesonderten BAföG-Internetseite unter www.bafög.de auf die laufend aktualisierten Informationen hin.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.